

AGBs (Stand Juli 2009)

Mitgliedschaft

- Mein Kind/Jugendlicher/Angehöriger ist durch meine Unterschrift auf dem Mitgliederantrag Mitglied des gemeinnützigen Verein sonarium e.V. ® und hat den Jahresbeitrag von 36 Euro entrichtet (s. § 7 der Satzung). Ich kann die Mitgliedschaft nach Abschluss des o.g. Wasser-Programmes mit den üblichen Fristen (2 Monate zum Ende eines Kalenderjahres / § 7.2 der Satzung) kündigen. Ich werde von sonarium e.V. ® nicht automatisch zur Kündigung aufgefordert, sondern ich überweise unaufgefordert.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Ich habe für o.g. Wasser-Programm eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beigelegt, das bestätigt, dass mein o.g. Kind/Jugendlicher/Angehöriger an Therapien am und im Wasser teilnehmen darf (bitte erfragen Sie die Notwendigkeit bei uns).

Krankheiten

- Ich erkläre hiermit, dass mein Kind/Jugendlicher/Angehöriger keine ansteckenden Krankheiten hat.

Einverständniserklärung

- Ich bin durch meine Unterschrift einverstanden, dass mein Kind/Jugendlicher/Angehöriger bei den Wasser-Programmen zu internen Zwecken gefilmt und/oder photographiert wird.
- Ich stimme zu, dass ich mich aus versicherungstechnischen und aus therapeutischen Gründen nicht im Therapiebereich und unmittelbar angrenzenden Räumen aufhalte.

Warteliste

- Ich bin informiert, dass es Wartelisten geben kann. Ggf trage ich mich verbindlich und anhand dieser Anmeldung auf die Warteliste ein und werde von sonarium e.V. ® informiert, sobald ein Platz/Kurs frei wird. Dann nehme ich diesen Kurs wahr.

Verlegung, Stornierung und Abbruch – Wichtig!

- **Wenn der durchführende Therapeut/die durchführenden Therapeuten aus triftigen Gründen das o.g. Wasser-Programm nicht durchführen kann/können oder wenn das Schwimmbad wegen Reparaturen nicht benutzbar ist, wird sonarium e.V. ® in Abstimmung mit mir den/die Termin/e verlegen.**
- **Ich kann o.g. Wasser-Programm bis 3 Wochen vor der ersten Therapieeinheit kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung bis zu 8 Tagen vor der ersten Therapieeinheit erhebt sonarium e.V. ® 50 % des Beitrags. Bei einer Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage wird der volle Beitrag fällig.**
- **Alle Einheiten kann ich, nach erfolgtem Beginn, bis zu 24 Stunden vor Termin absagen. Ich muss absagen unter 0172.214 21 69, da die Absage sonst nicht gültig ist.**
Ein Nachholen der Einheit ist nur gegen unaufgeforderte Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb der folgenden 7 Tage möglich. Danach verfällt der Anspruch.

Ich habe dabei keinen Anspruch auf einen festen Termin oder den bisher eingenommenen Wochentag/ Uhrzeit.

Bei Absage am gleichen Tag kann die Einheit grundsätzlich auch bei Vorlage eines Attestes nicht nachgeholt werden.

- **Verlegungen wegen Geburtstagen, Klassenfahrten, Nikolausfeiern, St. Martin etc. genehmigt sonarium e.V. ® nur einmalig ohne Attest, d.h. wird einmalig nachgeholt.**

Ab der 3. Verschiebung in Folge (auch bei rechtzeitiger Absage und bei Vorlage eines Attestes) erhebt sonarium e.V. ® einen Betrag von 30 Euro für diese und jede weitere Verschiebung in Folge je 30 Euro.

- **Therapieleitung und Vorstand können Therapien abrechnen ohne Rückerstattung von Therapiebeträgen.**
- **Ich selbst kann die Therapie nicht abrechnen ohne Überprüfung der Situation und ohne Zustimmung der Therapieleitung und des Vorstandes.**
- **Für die Modelle „Probetherapie“ und „Einzelsitzung zum Auffrischen“ gilt der vorangegangene Absatz analog.**

Krankheitsfall/Todesfall/weitere Gründe

- Bei Abbruch des o.g. Wasser-Programmes im Krankheitsfall über einen längeren Zeitraum, besteht die Möglichkeit, die verbleibenden Sitzungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, wenn die Erkrankung durch ein ärztliches Attest belegt wird. Sollte eine Fortführung zu einem späteren Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, so kann bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes der Teil des nicht in Anspruch genommenen Beitrags, abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15% des Erstattungsbetrags, erstattet werden.
- Bei Abbruch im Todesfall erhalte ich den verbleibenden Beitrag nicht erstattet. Bei Abbruch mit weiteren Gründen entscheidet der Vorstand, ob ich den verbleibenden Beitrag erstattet bekomme.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Ich habe für o.g. Wasser-Programm eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beigelegt, das bestätigt, dass mein o.g. Kind/Jugendlicher/Angehöriger an Therapien am und im Wasser teilnehmen darf (bitte erfragen Sie die Notwendigkeit bei uns).